

An den Landrat

---

Glarus, 4. Oktober 2022

## **Strassenbauprogramm 2023**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2023 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

### **1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung**

#### **1.1. Klausenstrasse; Staldengalerie–Rietboden, 1. Etappe (Kostenstelle 40200001)**

Der Abschnitt Staldengalerie–Rietboden der Klausenstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Es bilden sich immer wieder Schlaglöcher, die jeweils behelfsmässig mit Kaltbelag geflickt werden müssen. Im 2023 wird der Abschnitt Rietboden – Abzweiger Friiteren ausgeführt.

Im Budget 2023 sind 500'000 Franken eingestellt.

#### **1.2. Hauptstrasse Linthal; Linthbrücke–Allmeind (Kostenstelle 40200001)**

Die Sanierung der Hauptstrasse in Linthal erfolgt koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde Glarus Süd und der Technischen Betriebe Glarus Süd. Im 2023 soll der letzte Abschnitt dieser Strasse instand gestellt werden.

Im Budget 2023 sind 650'000 Franken eingestellt.

#### **1.3. Hauptstrasse Diesbach; Feld–Dorf (Kostenstelle 40200001)**

Die mit den Werkleitungseigentümern koordinierte Strassensanierung erfolgt über zwei Jahre. Die erste Etappe 2022 umfasste den Abschnitt Rufiruu–Feld. Im 2023 folgt die Realisierung der zweiten Etappe im Bereich Feld–Diesbach. Im Projektperimeter befinden sich die zwei Durchlässe Wirirunse und Dollrunse. Diese sollen im Rahmen der Strassensanierung saniert bzw. ersetzt werden. Der Deckbelag wird voraussichtlich 2024 eingebaut.

Im Budget 2023 sind 1'200'000 Franken eingestellt.

#### **1.4. Steinigenbachbrücke Leuggelbach (Kostenstelle 40200001)**

Die Steinigenbachbrücke ist eine kleine Bogenbrücke mit einseitig angehängtem Trottoir. Die Spannweite beträgt rund zwei Meter. Die Brücke weist gravierende Schäden in der Betonkonstruktion auf. Zudem ist das Durchflussprofil zu klein. Daher soll die gesamte Brücke rückgebaut und durch eine neue Konstruktion ersetzt werden. Die Ausführung erfolgt koordiniert mit dem angrenzenden Hochwasserschutzprojekt am Steinigenbach.

Im Budget 2023 sind 350'000 Franken eingestellt.

#### **1.5. Sernftalstrasse Schwanden; Galerie – Chalchofen Schwanden (Kostenstelle 40200001)**

Die Entlastungsstrasse Schwanden wurde Mitte der Achtzigerjahre realisiert. Der Deckbelag hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Infolge starker Rissbildung muss nun die Oberfläche erneuert werden. Die Arbeiten werden im Zuge der Bauarbeiten zur Erstellung der Radwegquerung ausgeführt. So können Synergien genutzt und der Bauablauf optimiert werden.

Im Budget 2023 sind 250'000 Franken eingestellt.

#### **1.6. Sernftalstrasse Schwanden; Stützmauer Au (Kostenstelle 40200001)**

Die talseitige Stützmauer Au befindet sich am Ortsausgang von Schwanden und ist nicht mehr stabil. Es haben sich Längsrisse und Setzungen in der Fahrspur entlang der Mauer gebildet. Die Erneuerung begrenzt sich auf die obere Mauerhälfte, welche in Richtung Talseite absichert. Das Fundament der Mauer zeigt keine Schäden und kann belassen werden. Der Strassenoberbau wird entlang der Stützmauer lokal erneuert.

Im Budget 2023 sind 100'000 Franken eingestellt.

#### **1.7. Sernftalstrasse Elm; Chappelen–Steinibach (Kostenstelle 40200001)**

Der Abschnitt Chappelen–Steinibach der Sernftalstrasse in Elm ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Es bilden sich immer wieder Schlaglöcher, die jeweils behelfsmässig mit Kaltbelag geflickt werden müssen.

Im Budget 2023 sind 500'000 Franken eingestellt.

#### **1.8. Hauptstrasse Mitlödi; Kreuzgasse – Chalchofen Schwanden (Kostenstelle 40200001)**

Der Belag zwischen Mitlödi und Schwanden ist mehr als 60 Jahre alt und wurde immer wieder mit Oberflächenbehandlungen überzogen. Er weist starke Spurrinnen auf und die Entwässerung ist mangelhaft. Im südlichen Ortsteil von Mitlödi wurden 2018 sämtliche Werkleitungen durch die Gemeindewerke ersetzt. Im 2023 soll nun der Deckbelag über die gesamte Strecke zwischen der Kreuzgasse in Mitlödi und Chalchofen Schwanden erneuert werden.

Im Budget 2023 sind 750'000 Franken eingestellt.

#### **1.9. Klöntalerstrasse; Stützmauer Vorder Ruestelchopf (Kostenstelle 40200001)**

Das Instandsetzungsprojekt für die Klöntalerstrasse im Bereich Vorder Ruestelchopf wurde im Januar 2022 öffentlich aufgelegt und im Frühjahr 2022 genehmigt. Es sieht die Instandstellung der talseitigen Stützmauer auf einer Länge von rund 400 Metern vor. Mit der Stützmauersanierung soll der Fussgängerverkehr vom übrigen Verkehr entflechtet werden. Dazu ist ein durchgehender Steg ausserhalb der Strasse mit einer Breite von 1,50 Metern vorgesehen.

Das Gesamtprojekt ist in Etappen unterteilt. Die erste Etappe beinhaltet den Bereich mit der 2021 abgerutschten Stelle und wurde im Jahr 2022 umgesetzt. Die Ausführung der zweiten Etappe ist 2023 und die dritte Etappe sowie der Fussgängersteg sind 2024 vorgesehen.

Im Budget 2023 sind 1'300'000 Franken eingestellt.

#### **1.10. Kerenzerbergstrasse; Brämboden–Römerturm (Kostenstelle 40200001)**

Der Deckbelag der Kerenzerbergstrasse im Abschnitt Britterwald–Brämboden wurde zwischen 2018 und 2020 erneuert. 2023 soll ein weiteres Teilstück vom Brämboden bis zum Römerturm instand gesetzt werden. In diesem Abschnitt weist der Strassenbelag viele Risse, offene Nähte, Spurrinnen und zum Teil auch Schlaglöcher auf. Eine Belagssanierung ist dringend.

Im Budget 2023 sind 350'000 Franken eingestellt.

#### **1.11. Schäniserstrasse Bilten; Fussgängerquerung (Kostenstelle 40200001)**

Die Gemeinde Glarus Nord plant die Fertigstellung der Erschliessung des Industriegebietes Bieterschen in Bilten. Die Schäniserstrasse soll mit einer Querungshilfe für den Langsamverkehr ergänzt werden.

Im Budget 2023 sind 200'000 Franken eingestellt.

#### **1.12. Hauptstrasse Bilten; Landstrasse Ussbühl (Kostenstelle 40200001)**

Die Landstrasse im Bereich Ussbühl in Bilten weist mehrere Schwachstellen auf. Die derzeit signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 Kilometern pro Stunde entspricht nicht dem Bebauungscharakter. Der Strassenbelag weist diverse Schäden auf und ist sanierungsbedürftig. Die Strassenentwässerung ist stellenweise mangelhaft und erfolgt teils unkontrolliert über private Zufahrten. Die bestehende Bushaltestelle erfüllt die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) nicht. Der Regierungsrat genehmigte das Ausführungsprojekt für die Strassensanierung am 31. Mai 2022. Die Bauarbeiten starteten im Herbst 2022 und dauern bis Mitte 2023.

Im Budget 2023 sind 400'000 Franken eingestellt.

#### **1.13. Hauptstrasse Bilten; Dorf Nord (Kostenstelle 40200001)**

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Landstrasse in Bilten wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erstellt. Mit der Umsetzung des BGK soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Beim westlichen Ortseingang soll mit einem Eingangstor der Wechsel der Höchstgeschwindigkeit verdeutlicht werden. Die Bushaltestelle ist derzeit nicht behindertengerecht gestaltet und soll entsprechend als Fahrbahnhaltestelle ausgebaut werden. Die Gemeinde Glarus Nord plant im Zusammenhang mit dem Projekt die Sanierung der Werkleitungen.

Im Budget 2023 sind 1'050'000 Franken eingestellt.

#### **1.14. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)**

Das Bundesparlament beschliesst voraussichtlich in der Frühlingssession 2023 über die Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss, NEB).

Der Bund führte Anfang Jahr die Vernehmlassung durch und zeigte im erläuternden Bericht seine langfristige Planung der Projekte auf den Nationalstrassen, das sogenannte strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen, auf. Die Umfahrung Netstal ist eines der wenigen Projekte der NEB-Strecken, welches in das STEP Nationalstrassen aufgenommen wurde.

Die Umfahrung Glarus schliesst unmittelbar an die Umfahrung Netstal an und ist deren logische Fortsetzung. Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Umfahrungen Glarus und Netstal gemeinsam zu planen und aufeinander abzustimmen. Dabei ist eine optimale Lösung für ein Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) zu suchen.

Der Verpflichtungskredit für die Umfahrung Näfels wurde bereits mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen beschlossen. Das Astra ist dabei, diverse Mandate für die Planerleistungen zu beschaffen. Der Kanton Glarus sicherte seine Unterstützung beim Landerwerb zu.

Im Budget 2023 sind 45'000 Franken eingestellt.

#### **1.15. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)**

Die Stichstrasse Näfels-Mollis ist seit Herbst 2021 in Betrieb. Die im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen geplante Knotenanpassung im Bereich Baumgartenstrasse/Schulhausstrasse ist mehrheitlich erfolgt und wird mit den Deckbelagsarbeiten im Frühjahr 2023 abgeschlossen. 2023 erfolgen die letzten Landerwerbsgeschäfte.

Im Budget 2023 sind 170'000 Franken eingestellt.

#### **1.16. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)**

Die Realisierung der Querspange Netstal startete im August 2022 mit dem Bau der neuen Brücke über die Linth. Die Hauptarbeiten für die Strasse erfolgen bis Ende 2023. Die Fertigstellungsarbeiten sind im Frühjahr 2024 vorgesehen.

Im Budget 2023 sind 8'300'000 Franken eingestellt.

#### **1.17. Ausbau Netstalerstrasse**

Das Bau- und Auflageprojekt wird im November 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Anschliessend erfolgt die Überarbeitung und 2023 wird das Bewilligungsverfahren durchgeführt. 2023 erfolgen ebenfalls die weiteren Projektierungsarbeiten und die Submission der Baumeisterarbeiten.

Im Budget 2023 sind 500'000 Franken eingestellt.

## **2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)**

### **2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)**

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2023 900'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den betrieblichen Unterhalt (Strassenreinigung, Markierung, Signalisation usw.) 600'000 Franken. Für kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt. Für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen sind 200'000 Franken budgetiert.

## **2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)**

Kleinere Belagssanierungen wie zum Beispiel der Ersatz der Verschleisschicht (Deckbelag) werden in der Erfolgsrechnung unter der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie der Ersatz der Trag- oder Binderschichten werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

Folgende kleineren Belagssanierungen sind 2023 geplant:

- Dorfstrasse Rüti Bofil, Deckbelag (50'000 Fr.)
- Hauptstrasse Hätzingen, Central–Rufiruu (300'000 Fr.)
- Klöntalerstrasse, Rhodannenbergl–Isenbergli (150'000 Fr.)
- Hauptstrasse Niederurnen, Deckbelag Badstrasse (150'000 Fr.)

Für die Sanierung von Winterschäden und Sofortmassnahmen sowie für die Planung der Projekte der Folgejahre sind je 100'000 Franken veranschlagt.

## **2.3. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)**

Für die Leistungen «Nationalstrassen Gebiet VI» ist im Budget 2023 1 Million Franken eingestellt.

## **2.4. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)**

Im Budget 2023 sind 375'000 Franken für die Abwassergebühren eingestellt.

## **3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)**

2023 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

Glarus:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Mitlödi:	Fortsetzung Fenstersanierungen; lärmindernder Belag Hauptstrasse Süd
Schwanden:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Nidfurn:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Luchsingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen
Hätzingen:	Fortsetzung Fenstersanierungen; lärmindernder Belag Hauptstrasse
Diesbach:	lärmindernder Belag Hauptstrasse Süd
Matt:	Genehmigung Ausführungsprojekt

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 250'000 Franken im Budget 2023 eingestellt.

## **4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)**

### **4.1. Steinschlagschutz Radweg Gäsi**

Die Hauptarbeiten für den Steinschlagschutz Radweg Gäsi starten Anfang Oktober 2022 und dauern bis Frühling 2023. Auf einer kurzen Kiesstrecke wird innerhalb des Projektperimeters 2023 ein Belag eingebaut.

Im Budget 2023 sind für die Restarbeiten 360'000 Franken eingestellt.

### **4.2. Querungshilfe Sernftalstrasse, Schwanden**

Die bestehende Querung der Sernftalstrasse bei der Bahnunterführung in Schwanden ist unübersichtlich. Es fehlen eine Mittelinsel sowie eine Querungshilfe für den Radverkehr. Es soll eine neue, gemeinsame Querung für den Fuss- und Veloverkehr mit einer Mittelinsel erstellt

werden. Das bestehende Trottoir bei der Unterführung wird soweit als möglich verbreitert und neu als Fuss- und Radweg betrieben. Die neue Querungsstelle auf der Sernftalstrasse ist besser sichtbar und erhöht dadurch die Verkehrssicherheit.

Im Budget 2023 sind 380'000 Franken eingestellt.

#### **4.3. Weitere Massnahmen**

Im Budget 2023 sind folgende Kosten für weitere Massnahmen eingestellt:

- Lokale Verbesserungsmassnahmen (30'000 Fr.)
- Unterhalt durch Gebietseinheit VI des Astra (50'000 Fr.)
- Planung Projekte 2024 ff. (50'000 Fr.)

### **5. Orientierung öV-Massnahmen**

#### **5.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öV**

Das Jahr 2021 war stark gekennzeichnet von der Coronavirus-Pandemie. Das Angebot wurde vollständig gemäss Fahrplan gefahren, die Nachfrage entwickelte sich jedoch unterschiedlich: Der Personenverkehr, welcher während den Lockdown-Phasen national um bis zu 90 Prozent eingebracht, normalisiert sich stetig. Der Freizeitverkehr erholte sich rasch und erreichte im Frühjahr und Sommer 2022 teilweise wieder das Niveau von 2019.

Das Bundesparlament hiess im Oktober 2020 ein Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs gut. Das Bundesgesetz über die Personenbeförderung wurden dahingehend angepasst, dass Bund und Kantone die Defizite der Transportunternehmen nach Auflösung von deren Reserven für die Jahre 2020 und 2021 übernehmen. Der Kanton Glarus trägt folgende Anteile:

Jahr 2020

- SBB AG: 571'616 Franken
- SOB AG: 6'199 Franken

Jahr 2021

- SBB AG: 396'953 Franken
- Postauto AG: 289'888 Franken

Aufgrund der vollständig aufgelösten Reserven bei den betroffenen Unternehmen lag das Defizit 2021 erwartungsgemäss höher als im Vorjahr. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2022 sind noch nicht bekannt.

#### **5.2. Busausschreibung**

Die Umsetzung der Busausschreibung verläuft nach Plan. Die Linien 501 und 502 Glarus-Näfels konnten dank der Einführung der Kleinbuslinie 503 in Glarus stabilisiert werden. Die Beschaffung der Fahrzeugflotte von Postauto wird voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

#### **5.3. Umsetzung Eckanschluss Ziegelbrücke**

Mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 wird der Eckanschluss zwischen der S25 und der S4 in Ziegelbrücke eingeführt. Das Glarnerland wird damit neu halbstündlich mit der Walenseeregion verbunden. Zum Erreichen des Eckanschlusses muss die S25 im Bahnhof Nieder- und Oberurnen durchfahren; die S6 hält weiterhin stündlich.

Zwischen Ziegelbrücke und dem Bahnhof Näfels-Mollis verkehren die Busse im Halbstundentakt. Die Buslinien bieten in Ziegelbrücke gute Anschlüsse nach Zürich, Sargans und Uznach. In Näfels Post besteht ein Anschluss auf die Buslinien nach Glarus. Die Anschlüsse

auf die S25 im Bahnhof Näfels-Mollis können jedoch nicht hergestellt werden. Demzufolge sind von der Haltaufhebung im Bahnhof Nieder- und Oberurnen vor allem Reisende von/nach Glarus und weiter betroffen. Im Jahr 2018 sind im Bahnhof Nieder- und Oberurnen durchschnittlich 49 Reisende pro Tag in Fahrtrichtung Süd eingestiegen; 64 Reisende sind vom Süden kommend ausgestiegen.

Die Gemeinde Glarus Nord hat für den wegfallenden Halt eine gleichwertige Kompensation verlangt. Hierzu wurden insgesamt sechs Varianten mit einem externen Planungsbüro untersucht. Es konnte jedoch keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Bei allen Varianten beträgt die Reisezeit von/nach Glarus und Linthal etwa gleich lang wie bei Reisen mit dem bestehenden Busangebot via Näfels Post.

Die Thematik wurde in der öV-Kommission kontrovers diskutiert. Auch die Vernehmlassung bei den Gemeinden ergab kein einheitliches Bild. Der Regierungsrat verzichtete mit Beschluss vom 31. Mai 2022 auf eine Kompensation des wegfallenden Halts in Nieder- und Oberurnen.

#### **5.4. Perronerhöhung Bahnhöfe Grosstal**

Die SBB passen die Perronanlagen ihrer Bahnhöfe im Grosstal dem Behindertengleichstellungsgesetz an. Deshalb wird die Bahnlinie Schwanden–Linthal vom 28. August bis 9. Dezember 2023 ausser Betrieb gesetzt. Während der Bauarbeiten verkehren Bahnersatzbusse. Die Anschlüsse in Schwanden von/nach der S-Bahn und in Linthal auf die Braunwald-Standseilbahn sind gewährleistet. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich über 10 Millionen Franken. Aktuell läuft das Plangenehmigungsverfahren.

#### **5.5. STEP Ausbauschritt 2025**

Zwischen Siebnen und Wangen wird eine neue Überholgleisanlage gebaut, damit die S-Bahnen und die Intercity-Züge konfliktfrei verkehren können. Mit der Inbetriebnahme Ende 2027 wird der Bahnhof Bilten aufgehoben und zurückgebaut.

Der Kanton Schwyz konzipiert seine Buslinien entsprechend neu. Die Buslinie 524 Ziegelbrücke–Bilten–Pfäffikon SZ wird voraussichtlich neu an den Bahnhof Reichenburg geführt, wo schlanke Anschlüsse an die Busse Richtung Siebnen-Wangen bestehen. Die Fachstelle öV prüft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus Nord eine verbesserte Linienführung der Busse in Bilten.

#### **5.6. STEP Ausbauschritte 2035**

Seit der Abstimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) im Jahr 2014 werden Bahninfrastruktur-Ausbauten ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Die Federführung bei Bahnausbauten liegt beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Beschlossen werden Bahninfrastruktur-Ausbauten durch das Bundesparlament auf Antrag des Bundesrates. Im Herbst 2018 hat das Bundesparlament unter anderem das Folgende beschlossen:

- Halbstundentakt Glarnerland: Erstellen einer Kreuzungsstelle im Grosstal (voraussichtlich in Leuggelbach) mit einem Investitionsvolumen von rund 31,8 Millionen Franken. Die Inbetriebnahme ist auf Ende 2030 vorgesehen.
- Wegfall der Direktverbindungen Linthal–Zürich/Rapperswil

Das Departement Bau und Umwelt hat mit einem spezialisierten Büro ein Fahrplankonzept erarbeitet, welches die Direktverbindung Linthal–Zürich und die Wiedereinführung des halbstündlichen Halts in Nieder- und Oberurnen enthält. Der Regierungsrat hat das Konzept nach Anhörung der Gemeinden und der öV-Kommission im Dezember 2021 dem BAV zur Prüfung eingereicht.

In der Zwischenzeit hat das BAV kommuniziert, dass das beschlossene Angebotskonzept STEP Ausbauschritt 2035 national grundlegend überarbeitet werden muss. Der SBB-Entscheid, die sogenannte Wankkompensation beim neuen Doppelstock-Fernverkehrszug nicht zu aktivieren, hat Auswirkungen auf das Angebotskonzept. Bis zum nächsten Parlamentsbeschluss im Jahr 2026 soll dieses überarbeitet und «fahrbar» gemacht werden. Auf die Kreuzungsstelle im Grosstal dürfte die neue Ausgangslage keine Auswirkungen haben.

Die Ostschweizer Kantone haben ihre Forderungen bezüglich der Überarbeitung des STEP Ausbauschritt 2035 bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga wie auch mit einer gemeinsamen Medienkonferenz am 26. September 2022 platziert. Für das Glarnerland wurde der Doppelspurausbau Tiefenwinkel, die Wiedereinführung der Direktverbindung Linthal–Zürich sowie der halbstündliche Halt in Nieder- und Oberurnen gefordert. Im Hinblick auf den folgenden STEP Ausbauschritt 2040/45 wurden zur Beschleunigung der Linie Zürich–Chur zudem die Vorinvestition in den Zimmerbergtunnel 2 für den Anschluss eines Anschlussbauwerks (Meilibachtunnel) gefordert.

### **5.7. STEP Ausbauschritt 2040/45**

Der Regierungsrat hat im April 2021 – nach Anhörung der öV-Kommission – das Departement Bau und Umwelt beauftragt, im STEP Ausbauschritt 2040/45 folgende Angebotsziele des Kantons einzubringen:

- Halbstündlicher neuer IR Chur–Zürich HB mit Anschluss ins Glarnerland
- Halbstündlicher beschleunigter RE Linthal–Zürich HB ohne Umsteigen.
- Viertelstundentakt Schwanden-Ziegelbrücke

Die Angebotsziele entsprechen dem Richtplan des Kantons Glarus. Aufgrund der Verzögerungen beim STEP Ausbauschritt 2035 (vgl. oben) dürfte das Bundesparlament über den STEP Ausbauschritt 2040/45 erst im Jahr 2030 (statt 2026) befinden.

### **5.8. Politische Vorstösse**

Der Landrat hat das Postulat der FDP-Fraktion «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur» an der Sitzung vom 23. Februar 2022 überwiesen. Die Frist für dessen Erfüllung wurde jedoch erstreckt, bis Klarheit über den Inhalt des Ausbauschrittes 2040/45 besteht.

## **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2023 und dem Kredit von 870'000 Franken für den Bau und Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2023 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2023 (Erfolgsrechnung)